



Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

Datum: 2. November 2022

Seite 1 von 4

Aktenzeichen ZA 11 - 30.01 -
19/2022

bei Antwort bitte angeben

Gerlitz, POK'in

Raum 01.116

Telefon 0241 9577-61150

Telefax 0241 9577-61105

Datenschutz.Aachen@polizei.nrw
de

Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) NRW
Beschwerdemanagement

mit E-Mail vom 01.10.2022 beantragen Sie folgende Informationen:

1. Wie viele Beschwerden wurden bei der Polizei im Jahr 2021 bzw. 2022 bei der Polizei Aachen eingebracht?
2. Wie viele dieser Beschwerden wurden als unbegründet zurückgewiesen?
3. Welchen Verhalten wurden die Beschwerden eingebracht?
4. Wie viel Strafanzeigen wurden gegen Polizeibeamte der Polizei Aachen bei der Polizei Aachen angezeigt?
5. Wie viele Polizist*innen wurden wegen Strafverfahren im Jahr 2021 bzw. 2022 beurlaubt/suspendiert, wie viele wurden aus dem Dienst entlassen?

Ihrem Informationsanspruch wird in Teilen entsprochen.

Zu 1.

Im Jahr 2021 gab es 104 Beschwerden beim Polizeipräsidium Aachen. Da das Jahr 2022 noch nicht abgeschlossen ist, teile ich Ihnen mit, dass bis zum 11.10.2022 224 Beschwerden erfasst wurden.

Zu 2.

Beschwerden werden nicht zwangsläufig im gleichen Jahr abgeschlossen, indem sie in meiner Behörde eingehen. Die Information, wie viele dieser Beschwerden als unbegründet oder

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Trierer Straße 501

52078 Aachen

Telefon 0241 9577-0

Telefax 0241 9577-20555

poststelle.aachen@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/aachen

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus Linien: 15,25,35,55,65 u. 66

Haltestelle: Königsberger Straße/
Polizeipräsidium

Zahlungen an

Landeshauptkasse Düsseldorf

Helaba

IBAN

DE27 3005 0000 0004 0047 19



zurückgewiesen wurden, liegt nach statistischer Erhebung so nicht vor und kann daher nicht mitgeteilt werden.

Im Jahr 2021 wurden 46 Beschwerden als unbegründet bewertet. Hierunter können jedoch auch Beschwerden aus Vorjahren enthalten sein.

Zu 3.

Hier bitte ich um Konkretisierung Ihrer Frage.

Sofern Sie die Information über das jeweilige Verhalten der betroffenen Beschäftigten für eingebrachte Beschwerden wünschen, weise ich Sie vorsorglich daraufhin, dass ggf. Ablehnungsgründe aus § 9 IFG NRW vorliegen könnten, oder eine entsprechende Auswertung einem erheblichem Vorbereitungsaufwand unterliegt und somit Gebühren vorzusehen sind. Daher bitte ich bei Konkretisierung Ihrer Frage um die Mitteilung einer zustellfähigen Anschrift zur Zustellung eines Gebührenbescheids.

Zu 4.

Ihrem Informationsanspruch wird nicht entsprochen.

Begründung:

Der Informationsanspruch nach dem IFG NRW beschränkt sich auf Verwaltungstätigkeiten der Behörden (vgl. § 2 I, II IFG NRW). Ihre Frage, wie viele Strafanzeigen gegen Polizeibeamtinnen und -beamte bei der Polizei Aachen erstattet wurden, betrifft jedoch nicht die Verwaltungstätigkeit sondern Ermittlungs- bzw. Strafverfahren. Hier ist die Staatsanwaltschaft Herrin der Verfahren. Für den Bereich der Staatsanwaltschaft kommt von vorneherein jedoch ein Informationsanspruch nach IFG NRW hinsichtlich Maßnahmen der Strafverfolgung einschließlich der Staatsanwaltschaftsvertretungen vor Gericht nicht in Betracht. Es verbleibt eine Anwendung für den Bereich der reinen Verwaltung, wie etwa Mittelbeschaffung, Ausübung des Hausrechts oder der Instandhaltung der Räumlichkeiten (vgl. BeckOK InfoMedienR/Schwartzmann IFG NRW § 2 Rn. 22). Dies umfasst ebenso die Tätigkeit der Polizei in diesen Fällen.



Zu 5.

Auch hier ist auszuführen, dass entsprechende Fehlverhalten nicht zwangsläufig im gleichen Jahr geschehen und abgeschlossen werden. Im Jahr 2021 wurde ein Polizeivollzugsbeamter (PVB) suspendiert und in der Folge aus dem Beamtenverhältnis entfernt. Im Jahr 2022 wurden drei PVB suspendiert, davon wurde einer aus dem Dienst entfernt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim

Verwaltungsgericht Aachen
Adalbertsteinweg 92
52070 Aachen

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden.

Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein.

Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, besteht seit dem 01.01.2022 gemäß § 55d Satz 1 VwGO die Pflicht zur Übermittlung als elektronisches Dokument.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer



Datum: 2 . November 2022

Seite 4 von 4

Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines vom Adressaten in der Sache Bevollmächtigter versäumt werden würde, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweise:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Ich hoffe dennoch Ihrem Anliegen Rechnung getragen zu haben.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Pfennigs

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Pfennigs', written over a large, stylized circular flourish.